

Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

Langtoft 2
24392 Brebel
Tel. 04641/607
Fax. 04641/1359
Mobil 0171/4770577
E-Mail.:
fbgangeln@t-online.de

FBG Wikinger Land • Langtoft 2 • 24392 Brebe

An die
AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG.
Herrn Enno Sennack
Rolandsbrücke 4

20095 Hamburg



Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN: DE71 200 300 000 644 996 464
BIC: HYVEDEMM300

SteuerNr. 29 235 00503

Brebel, den 15.06.2017

Umzuwandelnde Waldflächen für Schleiterassen in der Stadt Kappeln.

Sehr geehrter Herr Sennack,

anliegend sende ich Ihnen noch einmal die Vereinbarungen für die umzuwandelnden in der Stadt Kappeln.

In den vorigen Schreiben (Vereinbarungen) hatte sich eine falsche Datierung eingeschlichen.

Wie schon in der Vereinbarung erwähnt möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass diese kein Zugriff auf die Fläche beinhaltet.

Die Fläche wird weiterhin am Markt angeboten.

Erst mit Eingang der Ersatzzahlung ist ein rechtsverbindlicher gültiger Vertrag abgeschlossen.

Die FBG wird dann der Forstbehörde den Zahlungseingang bestätigen. Die Bestätigung ist Grundlage für die Erstellung des Waldumwandelungsbescheids.

Wie schon in der Mail vom 13.06.2017 hinsichtlich Ihrer Frage der Rückgabe falls der B-Plan nicht zustande kommt möchte ich noch einmal bestätigen.

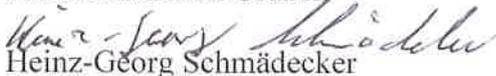
Die Rückgabe der Flächen ist möglich, wenn die Frist zur Inanspruchnahme der Waldumwandelungsgenehmigung verstrichen ist.

Andernfalls müssten Sie als Bescheidempfangener einen Antrag auf Aufhebung des Genehmigungsbescheides stellen, um die Ersatzflächen vorzeitig wieder freizugeben.

Auf Wunsch würden wir die Flächen wieder in unseren Pool aufnehmen und vermarkten.

Nach dem Verkauf unsererseits und Zahlungseingang bei uns bekommen Sie Ihre an uns geleistete Zahlung abzügl. 2% Verwaltungskosten zurückerstattet.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Georg Schmädecker

Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

Langtoft 2
24392 Brebel
Tel. 04641/607
Fax. 04641/1359
Mobil 0171/4770577
E-Mail.:
fbgangeln@t-online.de

FBG Wikinger Land • Langtoft 2 • 24392 Brebe

An die
AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG.
Herrn Enno Sennack
Rolandsbrücke 4

20095 Hamburg

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN: DE71 200 300 000 644 996 464
BIC: HYVEDEMM300

SteuerNr. 29 235 00503

Brebel, den 14.06.2017

BelegNr.: ESA 17/8

Vereinbarung zwischen der AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG. und der Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

im Zusammenhang mit umzuwandelnden Waldflächen für Schleiterassen in der Stadt Kappeln.

Sehr geehrter Herr Sennack,

die FBG Wikinger Land verfügt über Erstaufforstungsflächen im Landschaftsraum östliches Hügelland, die in einen bei der Unteren Forstbehörde eingerichteten Flächenpool eingebracht und von dieser anerkannt worden sind.

Die zu leistende Ersatzaufforstung **0,2184 ha** ist durch die FBG in der **Gemeinde Fleckeby, Gemarkung Götheby, Flur 1, Flurst. 52/5 u. 52/2** aufgeforstet.

Die Ersatzzahlung in Höhe von 5.809,44 €
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer 1.103,79 €

Gesamtbetrag 6.913,23 €

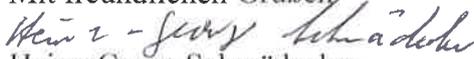
bitten wir auf das angegebene Konto der FBG zu überweisen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Vereinbarung kein Zugriff auf die Fläche beinhaltet. Die Fläche wird weiterhin am Markt angeboten.

Erst bei Eingang der Ersatzzahlung ist ein rechtsverbindlicher gültiger Vertrag abgeschlossen.

Die FBG wird der Forstbehörde den Zahlungseingang bestätigen. Die Bestätigung ist Grundlage für die Erstellung des Waldumwandlungsbescheids.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Georg Schmädcker

Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

Langtoft 2
24392 Brebel
Tel. 04641/607
Fax. 04641/1359
Mobil 0171/4770577
E-Mail:
fbgangeln@t-online.de

FBG Wikinger Land • Langtoft 2 • 24392 Brebe

An die
AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG.
Herrn Enno Sennack
Rolandsbrücke 4

20095 Hamburg

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN: DE71 200 300 000 644 996 464
BIC: HYVEDEMM300

SteuerNr. 29 235 00503

Brebel, den 14.06.2017

BelegNr.: ESA 17/6

Vereinbarung zwischen der AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG. und der Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

**im Zusammenhang mit umzuwandelnden Waldflächen für Schleiterassen in der Stadt
Kappeln.**

Sehr geehrter Herr Sennack,

die FBG Wikinger Land verfügt über Erstaufforstungsflächen im Landschaftsraum östliches Hügelland, die in einen bei der Unteren Forstbehörde eingerichteten Flächenpool eingebracht und von dieser anerkannt worden sind.

Die zu leistende Ersatzaufforstung **0,5101 ha** ist durch die FBG in der **Gemeinde/Gemarkung, Dollerup, Flur 3, Flurst. 29** aufgeforstet.

Die Ersatzzahlung in Höhe von 13.568,66 €
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer 2.578,05 €

Gesamtbetrag 16.146,71 €

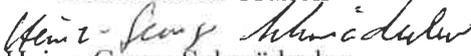
bitten wir auf das angegebene Konto der FBG zu überweisen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Vereinbarung kein Zugriff auf die Fläche beinhaltet. Die Fläche wird weiterhin am Markt angeboten.

Erst bei Eingang der Ersatzzahlung ist ein rechtsverbindlicher gültiger Vertrag abgeschlossen.

Die FBG wird der Forstbehörde den Zahlungseingang bestätigen. Die Bestätigung ist Grundlage für die Erstellung des Waldumwandlungsbescheids.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Georg Schmädecker

Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

Langtoft 2
24392 Brebel
Tel. 04641/607
Fax. 04641/1359
Mobil 0171/4770577
E-Mail.:
fbgangeln@t-online.de

FBG Wikinger Land • Langtoft 2 • 24392 Brebe

An die
AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG.
Herrn Enno Sennack
Rolandsbrücke 4

20095 Hamburg

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN: DE71 200 300 000 644 996 464
BIC: HYVEDEMM300

SteuerNr. 29 235 00503

Brebel, den 14.06.2017

BelegNr.: ESA 17/5

Vereinbarung zwischen der AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG. und der Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

**im Zusammenhang mit umzuwandelnden Waldflächen für Schleiterassen in der Stadt
Kappeln.**

Sehr geehrter Herr Sennack,

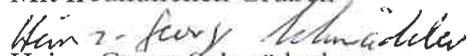
die FBG Wikinger Land verfügt über Erstaufforstungsflächen im Landschaftsraum östliches
Hügelland, die in einen bei der Unteren Forstbehörde eingerichteten Flächenpool eingebracht
und von dieser anerkannt worden sind.

Die zu leistende Ersatzaufforstung **0,5249 ha** ist durch die FBG in der **Gemeinde Esgrus,
Gemarkung Birzhaft, Flur 1, Flurst. 118/66** aufgeforstet.

Die Ersatzzahlung in Höhe von 13.962,34 €
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer 2.652,84 €
Gesamtbetrag 16.615,18 €
bitten wir auf das angegebene Konto der FBG zu überweisen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Vereinbarung kein Zugriff auf die Fläche beinhaltet.
Die Fläche wird weiterhin am Markt angeboten.
Erst bei Eingang der Ersatzzahlung ist ein rechtsverbindlicher gültiger Vertrag abgeschlossen.
Die FBG wird der Forstbehörde den Zahlungseingang bestätigen. Die Bestätigung ist Grundlage
für die Erstellung des Waldumwandlungsbescheids.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Georg Schmädcker

Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

Langtoft 2
24392 Brebel
Tel. 04641/607
Fax. 04641/1359
Mobil 0171/4770577
E-Mail.:
fbgangeln@t-online.de

FBG Wikinger Land • Langtoft 2 • 24392 Brebe

An die
AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG.
Herrn Enno Sennack
Rolandsbrücke 4

20095 Hamburg

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN: DE71 200 300 000 644 996 464
BIC: HYVEDEMM300

SteuerNr. 29 235 00503

Brebel, den 14.06.2017

BelegNr.: ESA 17/7

Vereinbarung zwischen der AMA Schleiterassen GmbH & Co. KG. und der Forstbetriebsgemeinschaft Wikinger Land

im Zusammenhang mit umzuwandelnden Waldflächen für Schleiterassen in der Stadt Kappeln.

Sehr geehrter Herr Sennack,

die FBG Wikinger Land verfügt über Erstaufforstungsflächen im Landschaftsraum östliches Hügelland, die in einen bei der Unteren Forstbehörde eingerichteten Flächenpool eingebracht und von dieser anerkannt worden sind.

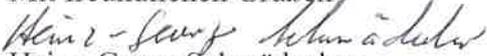
Die zu leistende Ersatzaufforstung **2,5696 ha** ist durch die FBG in der **Gemeinde/Gemarkung, Böel, Flur 4, Flurst. 80/4** aufgefórstet.

Die Ersatzzahlung in Höhe von 68.351,36 €
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer 12.986,76 €
Gesamtbetrag 81.338,12 €
bitten wir auf das angegebene Konto der FBG zu überweisen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Vereinbarung kein Zugriff auf die Fläche beinhaltet. Die Fläche wird weiterhin am Markt angeboten.

Erst bei Eingang der Ersatzzahlung ist ein rechtsverbindlicher gültiger Vertrag abgeschlossen. Die FBG wird der Forstbehörde den Zahlungseingang bestätigen. Die Bestätigung ist Grundlage für die Erstellung des Waldumwandlungsbescheids.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz-Georg Schmádecker